



Conflict of Interest Policy

Reglement für den Umgang mit möglichen Interessenskonflikten

Vermögensverwaltungsgesellschaften versuchen die Interessen ihrer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu wahren und in Einklang zu bringen. Trotzdem lassen sich Interessenkonflikte bei Vermögensverwaltungsgesellschaften, die für ihre Kunden eine Vielzahl von qualitativ hochwertigen Finanzdienstleistungen erbringen, nicht immer völlig ausschliessen. In Übereinstimmung dem Wertpapierhandelsgesetz und mit Art. 20 des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) und Art. 12 b der Vermögensverwaltungsverordnung (VVO) informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen Interessenskonflikten.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Gesellschaft, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, unseren vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenskonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse am Absatz von gesellschaftseigenen Finanzinstrumenten und/oder Produkten;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs- oder Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerte Vorteile) von Dritten in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern und/oder Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter und/oder Vermittler;
- aus Beziehungen unserer Gesellschaft mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen sowie bei Kooperationen;
- bei der Erstellung von Finanzanalysen über Wertpapiere, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder einer mit diesen verbundenen Person oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Verwaltungs-, Aufsichts- und/oder Beiräten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf **hohe ethische Standards** verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmässiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die **Beachtung des Kundeninteresses**.

Im Einzelnen haben wir unter anderem folgende **Massnahmen** getroffen um Interessenskonflikte zu vermeiden:



- Schaffung einer Compliance-Funktion in unserer Firma, welche für die Identifikation, Vermeidung und das Management möglicher Interessenskonflikte zuständig ist und welche angemessene Massnahmen ergreift, sofern diese notwendig sind;
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung, z. B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte;
- **Regelungen** über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch alle Mitarbeiter sowie deren Offenlegung;
- Die Abgrenzung von Geschäftsbereichen (räumliche Trennung) voneinander und gleichzeitige Steuerung des Informationsflusses untereinander (Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen und Informationsbarrieren);
- Personale Trennung von wesentlichen Verantwortungsbereichen, wie Compliance- und Sorgfaltspflichtaufgaben, interne Revision und Riskmanagement von allen operativen Aufgaben;
- alle Mitarbeitenden, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenskonflikte auftreten können, werden identifiziert und sind zur Offenlegung all ihrer Geschäfte in Finanzinstrumente verpflichtet;
- eine Regelung bezüglich der Eigengeschäfte unserer Organe und Mitarbeiter (siehe dazu das Reglement zu Organ- und Mitarbeitergeschäften der Zehenter & Partner Invest AG);
- Bei Ausführung von Aufträgen handeln wir gemäss unserer Execution Policy bzw. der Weisung des Kunden;
- eine laufende Kontrolle aller Geschäfte unserer Mitarbeiter;
- Laufende Schulungen unserer Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie speziell hinweisen:

- Beim Vertrieb von Wertpapieren können wir in der Regel **Zuwendungen (Bestandskommissionen bzw. Rückerstattungen)** auf Depotgebühren und andere Gebühren von Banken, Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern erhalten. Darüber hinaus können uns Abschlussprovisionen wie Platzierungsprovisionen und/oder Ausgabe und Rücknahmeaufschläge gewährt werden. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräusserung von Finanzinstrumenten. Diese Zuwendungen bewegen sich im marktüblichen Rahmen und stellen in der Regel keine Mehrbelastung des Kunden dar. Einzelheiten betreffend den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden auf Nachfrage offen.
- In der Vermögensverwaltung hat der Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten an die Vermögensverwaltungsgesellschaft delegiert. Damit trifft die Vermögensverwaltungsgesellschaft im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne die Zustimmung des Kunden einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt noch verstärken.



Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Massnahmen, insbesondere einem am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess. Unabhängig davon legen wir vor Abschluss einer Vermögensverwaltungsvertrages die Grössenordnung der anfallenden Kosten offen.

- Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenskonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschliessen, dass die Vermögensverwaltungsgesellschaft zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismässige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen, der vereinbarten Risikoklasse und durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt.
- Schliesslich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft **unentgeltliche Zuwendungen** wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.
- An vertraglich gebundene oder unabhängige **Vermittler**, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil erfolgsbezogene **Provisionen und Fixentgelte**. Darüber hinaus können gebundene Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern, neben den von uns gezahlten Handelsvertreterprovisionen unmittelbar Zuwendungen erhalten.
- Auch in von uns erstellten oder verbreiteten Finanzanalysen informieren wir über relevante potenzielle Interessenkonflikte.

Das Reglement wurde durch den Verwaltungsrat der Zehenter & Partner Invest AG beschlossen und trat mit 1. Juli 2015 in Kraft.

Auf Anfrage stellt die Zehenter & Partner Invest AG weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns dazu ganz einfach über unsere Website www.zpi.li.

Schaan, am 15. Juli 2015